

I. Grundsätzliche Ausführungen

Programm und gewerkschaftspolitische Ausrichtung des BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft

„Miteinander zum Erfolg“

Der BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft ist die repräsentative Gewerkschaft in der Bundesfinanzverwaltung. Als Bundesbeamtengewerkschaft ist der BDZ Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion und in der Union des Finanzpersonals in Europa (UFE). Er vertritt und fördert die beruflichen und sozialen Belange der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einer Zeit gesellschaftlicher und administrativer Veränderungen, die wesentlich geprägt werden durch globale Veränderungen, den demografischen Wandel, historisch schwierige finanzpolitische und haushaltsrechtliche Herausforderungen, erschwerte Personalgewinnung, Defizite in der funktions- und leistungsgerechten Bezahlung, veränderte Aufgabenstellungen und die Einführung einer neuen Führungskultur sowie die Anwendung neuer betriebswirtschaftlicher Steuerungsinstrumente.

Für die Tarifbeschäftigten fördert der BDZ unter verbindlicher Anerkennung des geltenden Tarif- und Schlichtungsrechts den Abschluss von Tarifverträgen durch die dbb tarifunion.

Der BDZ vertritt die Interessen der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Rentnerinnen und Rentner, die sich fortwährenden Eingriffen in ihrer Lebensplanung ausgesetzt sehen. Die lebenslange Alimentation der Beamtinnen und Beamten führt regelmäßig zu einer Neiddiskussion, obwohl die Einschnitte im Rentenrecht wirkungsgleich auf die Versorgung übertragen werden.

Die öffentliche Verwaltung steht in Deutschland nach dem Koalitionsvertrag „Wachstum. Bildung. Zusammenhalt.“ zwischen CDU, CSU und FDP für Rechtssicherheit und Zuverlässigkeit. Die Bundesregierung will die Modernisierung weiter vorantreiben – für mehr Transparenz, Bürgernähe und Servicequalität. Leistungsvergleiche sollen zu einem Instrument der Verwaltungsentwicklung werden.

Für die Funktionsfähigkeit und Leistungsfähigkeit weist die Bundesregierung dem öffentlichen Dienst eine Schlüsselfunktion zu. Das Beamtenrecht sei ein wesentlicher Garant dieser Aufgabenerfüllung. Sie kündigt ein Konzept zur Anpassung der Personalstrukturen im Bund an die demografische Entwicklung an und will sich für den Wettbewerb um die besten Nachwuchskräfte rüsten. Erforderlich hierfür seien attraktive Beschäftigungsbedingungen einschließlich der Möglichkeit regional-, arbeitsmarkt- und aufgabenbezogener Differenzierungen.

Im Koalitionsvertrag sind die Bundesfinanzverwaltung und speziell die Zollverwaltung an sehr vielen Stellen angesprochen. Besonderes Gewicht hat der unter der Überschrift „Innere Sicherheit und Bürgerrechte“ verfasste Auftrag zur Überprüfung der Sicherheitsarchitektur in Deutschland. Vor dem Hintergrund der Finanzkrise und ihrer finanziellen Folgelasten sei es geboten, mit vorhandenen Ressourcen mehr zu erreichen. Die Bundesregierung wird daher die bestehenden Aufgaben und Zuständigkeiten der Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern unter Wahrung der bewähr-

ten föderalen Sicherheitsarchitektur evaluieren. Dabei soll auch die Schnittstelle Zoll/Bundespolizei einbezogen werden.

Zur Evaluierung der Sicherheitsbehörden hat Bundesinnenminister Thomas de Maiziere im April 2010 eine Expertenkommission mit dem Vorsitzenden, Senator a.D. Dr. Eckart Werthebach eingesetzt. Der Bundesvorsitzende des BDZ wurde durch den Minister in den Beirat berufen, durch den möglichst breiter Sachverstand in die Prüfung mit eingebunden werden soll. Dadurch hat der BDZ die Möglichkeit, seine Kenntnisse, Erfahrungen und Vorstellungen in die Diskussion einzubringen und sich offensiv den Konzepten der übrigen Gewerkschaften zu stellen. Die Expertenkommission soll noch bis zum Herbst 2010 einen Bericht mit Vorschlägen und Handlungsempfehlungen zur Aufgabenwahrnehmung und Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden vorlegen.

Die Bundesverwaltungen werden durch das Regierungsprogramm „Vernetzte und transparente Verwaltung“ der Koalition aus CDU/CSU und FDP in besonderer Weise betroffen sein. Die Bundesbehörden werden zur Einhaltung der grundgesetzlichen Schuldenregel und zur Konsolidierung des Bundeshaushalts bis 2016 jährlich zehn Milliarden Euro einsparen müssen.

Gleichzeitig hat die Bundesregierung den Anspruch an eine mitarbeiterorientierte, leistungsstarke, effiziente und bürgerorientierte Verwaltung. Der Bundesinnenminister ist überzeugt, dass Redundanzen und Schnittstellen durch strukturelle Veränderungen abzubauen sind. Qualitätsziele und Mitarbeiterbelange seien dabei zu berücksichtigen.

Der BDZ ist als repräsentative Gewerkschaft in der Bundesfinanzverwaltung gemeinsam mit den anderen Bundesbeamtengewerkschaften unter dem Dach des dbb in besonderer Weise gefordert.

Um die künftigen Zuständigkeiten und Strukturen der Bundesverwaltungen gewerkschaftlich offensiv mitzugestalten und die Interessen der Beschäftigten wirksam und nachhaltig zu vertreten, verfügt der BDZ über ein funktionierendes Netzwerk innerhalb des BDZ und unter dem Dach des dbb beamtenbund und tarifunion. Da das Berufsbeamtentum das Streikrecht ausschließt, können anders als im Tarifbereich Forderungen für Beamtinnen und Beamte nicht mit Arbeitskampfmaßnahmen durchgesetzt oder verhindert werden. Grundvoraussetzung hierfür ist ein solides, zuverlässiges Vertrauensverhältnis zur Politik, insbesondere der Bundesregierung und den Parlamentariern. Bei allen guten und wohlwollenden Kontakten muss leider festgestellt werden, dass dieses Vertrauensverhältnis aktuell durch die sozial unausgewogenen Sparbeschlüsse schwer belastet wird. Hierzu gehört auch der Vertrauensbruch im Zusammenhang mit dem Vorenthalten der bereits gesetzlich geregelten Beendigung des Sonderopfers beim „Weihnachtsgeld“.

Ziel muss es sein, die Gründe hierfür möglichst schnell zu beseitigen.

Ohne die Herausforderungen der übrigen Personalräte mit teils sehr spezifischen und schwierigen Herausforderungen schmälern zu wollen, werden der Hauptpersonalrat und der Personalrat beim Bundesfinanzministerium wegen der politischen Vorgaben und Prozesse in der Umsetzung des Regierungsprogramms in den nächsten Monaten und Jahren in besonderer Weise gefordert sein. BDZ und dbb haben be-

reits im Rahmen der Meinungsbildung und der Umsetzung von Projekten im Rahmen des letzten Regierungsprogramms gravierende Regelungslücken bei den Beteiligungsrechten der Personalvertretungen aufgezeigt.

Der BDZ erörtert aktuell mit den übrigen dbb-Bundesbeamten-gewerkschaften und dem dbb mit dem Bundesinnenministerium Lösungsmöglichkeiten.

Das Bundespersönalvertretungsrecht verpflichtet in einer Generalklausel die Verwaltung, die Personalvertretungen und die Gewerkschaften zur vertrauensvollen Zusammenarbeit. Auf der „politischen Ebene“ (Minister, Staatssekretäre) wird die Vorgabe erfüllt und kann durchaus als gut bezeichnet werden. Das gilt leider nicht für die Gewerkschaftsarbeit des BDZ mit wesentlichen Abteilungen des Bundesfinanzministeriums. Sowohl aus der Zentralabteilung und der Haushaltsabteilung als auch der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung finden praktisch keine formalen Beteiligungen mehr statt. Gesprächsbereitschaft ist vorhanden, aber der BDZ wird nicht im Sinne der Modernisierungs- und Fortbildungsvereinbarung vom 5. Oktober 2007 eingebunden, die Dr. Wolfgang Schäuble als Bundesinnenminister mit dem dbb vereinbart hatte. Da diesbezügliche Gespräche erfolglos waren, ist eine Initiative des BDZ gefordert.

Mit seiner im Jahr 2001 getroffenen Neuausrichtung in der Zusammenarbeit zwischen BDZ und Hauptpersonalrat wurde entschieden, dass zwischen Personalratsarbeit und Gewerkschaftsarbeit stärker differenziert werden muss. Es sollte nicht nur Doppelarbeit mit schwierigen und aufwendigen Abstimmungsprozessen vermieden werden. Ziel war es auch, dem ständigen Vorwurf entgegenzuwirken, BDZ und die von ihm dominierten Personalvertretungen, insbesondere der Hauptpersonalrat seien identisch und stünden in einer Gesamtverantwortung. Die Notwendigkeit, die Rollen dieser Interessenvertretungen transparenter zu machen und zu stärken und damit die Profile der Personalvertretungen und des BDZ auf diese Weise zu stärken, ist leider noch nicht erreicht.

Auch die Verwaltung hat noch nicht begriffen, dass die Rechte und Pflichten den Personalvertretungen Grenzen setzen und nicht immer im absoluten Einklang mit gewerkschaftlichen Positionen stehen müssen. Selbstverständlich sind wir uns im BDZ bewusst, dass insofern ein Unterschied zu den Betriebsräten besteht, die sich zum Beispiel bei der IG Metall als verlängerter Arm der Gewerkschaften verstehen. Gleichwohl muss es unser Ziel sein, dass die Personalräte, die über unsere Listen gewählt wurden, auch die gewerkschaftlichen Positionen des BDZ berücksichtigen. Ebenso ist es erforderlich, dass die gewerkschaftliche Meinungsbildung personalvertretungsrechtliche Zwänge nicht ganz unberücksichtigt lassen kann.

Mit dem Projekt „Strukturentwicklung Zoll“ wurden auch die Zuständigkeiten der Personalvertretungen neu geordnet. Das ist von den Gremien des BDZ und den Personalvertretungen mit Leben zu erfüllen. Erforderlich ist deshalb eine noch stärkere Kommunikation auf allen Stufen und unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten als Teil des Ganzen eine Optimierung der solidarischen Zusammenarbeit zum Wohl der Beschäftigten und der gemeinsamen Ziele.

Der BDZ gehört zu den Gründungsmitgliedern der Union des Finanzpersonals in Europa (UFE). Die UFE ist die einzige europäische gewerkschaftliche Interessenvertretung der Beschäftigten der Steuer- und Zollverwaltungen aus allen Laufbahngruppen.

In ihr sind fast 400 000 Einzelmitglieder in 40 Mitgliedsgewerkschaften aus 20 Ländern organisiert. Der Bundesvorsitzende des BDZ gehört als Vizepräsident dem Präsidium der UFE an und ist Sprecher des Zollausschusses.

Herausragende Themen sind unter anderem

- die Modernisierung des Zollkodex,
- die Umsetzung der Durchführungsbestimmungen zum Zollkodex (2013),
- das Zollprogramm 2013,
- der zugelassene Wirtschaftsbeteiligte (AEO),
- die Umsetzung der vereinfachten Zollverfahren,
- die Festlegung einer einheitlichen Risikoanalyse in Europa,
- die Überwachung der Verbote und Beschränkungen,
- die Bekämpfung der Marken- und Produktpiraterie,
- die Einführung einheitlicher Beschauquoten,
- die einheitliche Anwendung von Zollvorschriften,
- die Durchführung von Bargeldkontrollen,
- die Begasung von Containern,
- der Stopp des Personalabbaus,
- eine angemessene Bezahlung und
- soziale Sicherheit.

Die regelmäßigen Tagungen des Zollausschusses und des Präsidiums geben wichtige Informationen über die Lage der Zollverwaltungen in Europa. Leider ist festzustellen, dass die Zollverwaltungen in Europa noch weit davon entfernt sind, wie eine einzige Zollverwaltung zu handeln. Auch muss zur Kenntnis genommen werden, dass das Europäische Parlament und die Kommission nur begrenzte Ordnungsmöglichkeiten haben.

Der BDZ wird sich auch weiterhin einmischen und erhebt den Anspruch, die berufliche, fachliche, organisatorische und personalwirtschaftliche Zukunft der Bundesfinanzverwaltung mitzugestalten. Das erfordert die Bereitschaft von Verwaltung und Politik zum Dialog mit dem BDZ sowie kompetentes, solidarisches Engagement der Mitglieder. Gemeinsam mit dem dbb beamtenbund und tarifunion und den übrigen dbb-Bundesbeamtengewerkschaften wird sich der BDZ den zukünftigen Herausforderungen des öffentlichen Dienstes unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Bundesfinanzverwaltung stellen.

Wer die Zukunft gestalten will, muss sich an den Diskussionen in Gesellschaft, Politik und Verwaltung beteiligen, seine Ziele klar definieren, konstruktiv und kritisch für die Interessen seiner Mitglieder kämpfen, sich aber auch kompromissbereit zeigen, wenn es erforderlich ist. Nur wenn es dem BDZ einerseits gelingt, seine Erfolge zu Gunsten der Beschäftigten gut zu vermitteln und an der Basis zu verbreiten und er andererseits in der Lage ist, die Gründe für seine Kompromisse und die nicht erreichten Ziele nachvollziehbar zu erklären, wird er auch in Zukunft viele neue Mitglieder gewinnen und seine führende gewerkschaftliche Position in der Bundesfinanzverwaltung und seinen Stellenwert im dbb beamtenbund und tarifunion behaupten können.

Deshalb ist das Motto „Miteinander zum Erfolg.“ zugleich Programm, Auftrag und Verpflichtung.